Empfehlung zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014 mit einer Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2014 (2014/C 247/05)
EU ABl. C 247/20, 29.7.2014

Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG
EU ABl. L 257/73, 28.8.2014

Verordnung (EU) Nr. 912/2014 zur Schaffung der Rahmenbedingungen für die Regelung der finanziellen Verantwortung bei Investor-Staat-Streitigkeiten vor Schiedsgerichten, welche durch internationale Übereinkünfte eingesetzt wurden, bei denen die Europäische Union Vertragspartei ist
EU ABl. L 257/121, 28.8.2014

Richtlinie 2014/92/EU über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen
EU ABl. L 257/214, 28.8.2014

AUS DEN ZEITSCHRIFTEN

BRAK-Mitteilungen und Anwaltsblatt sind für jeden berufsrechtlich Interessierten Pflichtlektüre. Nachfolgend dokumentiert das Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln Aufsatzliteratur zum Berufsrecht der Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater, die in den zurückliegenden Wochen in anderen Periodika und Sammelwerken veröffentlicht worden ist. Aus Platzgründen muss eine wertende Auswahl getroffen werden.

Zusammengestellt vom Institut für Anwaltsrecht durch Anne-Sophie Jung LL.M.

Kontakt zur Literaturschau: anwaltsrecht@googlemail.com

AdVoice Nr. 2: *Rekop/Schwartz*, Ein und Aus für die Kanzlei. Die Digitalisierung von Kanzleiorganisationen und Kanzleiwissen (16).

Anwaltsgebühren kompakt (AG/KOMPAKT) Nr. 6: *o. Verf.*, Allgemeines Gebührenrecht. Mitvergleichen anderweitig anhängiger Gegenstände (62); Nr. 7: *o. Verf.*, Einigungs- und Erledigungsgebühr bei Beratung in Sozialhilfesachen (75); *o. Verf.*, Anzuwendendes Vergütungsrecht bei vorheriger Vertretung im Prozess- oder Verfahrenskostenhilfeprüfungsverfahren (76); *o. Verf.*, Abrechnung von Reisekosten in Übergangsfällen (78).

Anwaltsgebühren spezial (AGS) Nr. 6: *Schneider*, Keine Gebührenfreiheit in Kostensachen bei unstatthaften Beschwerden (261).

Anwalt und Kanzlei (AK) Nr. 7: *Krüger*, Ehevertrag. So schützen Sie das Vermögen Ihrer Kanzlei (120); *Christoph*, Strategische Kommunikation. Professioneller Außenauftritt Ihrer Kanzlei (123); *Steben*, Betriebsausgabenabzug. Wenn der Ehepartner in der Kanzlei mitarbeitet ... (126); Nr. 8: *o. Verf.*, Verschwiegenheitspflicht. Datenaustausch: Im Büro und mobil abhörsicher kommunizieren (127); *o. Verf.*, Berufsrecht. So halten Sie ihr Kanzleipersonal zur Schweigepflicht an (127); *o. Verf.*, Sozialversicherungsrecht. Syndikusanwälte sorgen sich um ihre Altersversorgung, und der Kanzleianwalt? (130); *Wörtz*, Rechtsform der Kanzlei. Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung: Die neue Gesellschaftsform lohnt sich (135); *Horst*, Kanzleimietvertrag. Gründung einer Sozietät: Bereiten Sie sie mietrechtlich vor! (137); *Kern*, Parteiverrat. Das müssen Sie zur Interessenkollision wissen (140); *Steben*, Gewerbesteuer. Gewerbliche Infizierung von Anwaltskanzleien (144).

Das Juristische Büro (JurBüro) Nr. 7: *Hansens*, Haftpflichtecke (390).

Deutsche Gerichtsvollzieher Zeitung (DGVZ) Nr. 5: *Hergenröder*, Neuerungen im anwaltlichen Gebührenrecht durch das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung und durch das 2. KostRModG (109).

Deutsches Steuerrecht (DStR) Nr. 24: *Ueberfeldt*, Das Verbot der gewerblichen Tätigkeit für Steuerberater und seine Ausnahmen (1191).

Festschrift für Gerrick Frhr. v. Hoyningen-Huene zum 70. Geburtstag: *Ebke*, Juristenausbildung zwischen Staat und Markt (71).

Festschrift für Hanns W. Feigen zum 65. Geburtstag: *Livonius*, Geldwäschebekämpfung: Verdachtsmeldepflicht für Angehörige freier Berufe (167).

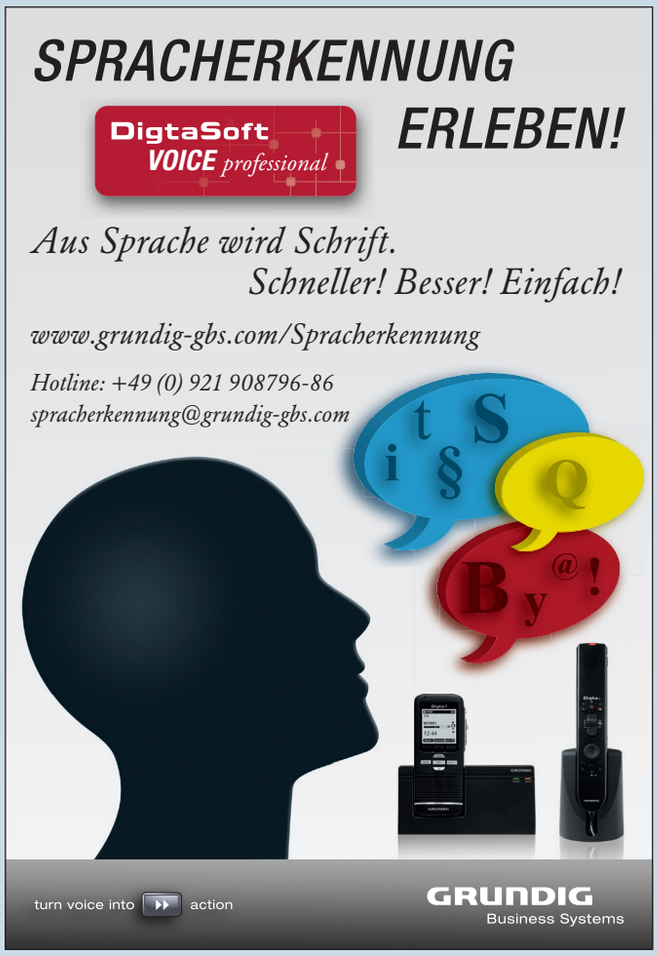

KammerMitteilungen (RAK Düsseldorf) Nr. 2: *Filges*, Justizpolitik im Umbruch – Herausforderungen für die Anwaltschaft (132); *Jeck*, Keine berufsrechtliche Pflicht zur Erteilung eines Empfangsbekenntnisses bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt? (181).

Kanzleiführung professionell (KP) Nr. 7: *Gilgan*, Forderungsmanagement: Außenständen keine Chance geben: So erhalten Sie zuverlässig Ihr Honorar (1) (115); Nr. 8: *Gilgan*, Beweislastverteilung: Beweislast bei der Rückforderung von bereits gezahltem Steuerberaterhonorar (136); *Hamatschek*, Kanzleimarketing: Mit Mandantenveranstaltungen Zusatzleistungen verkaufen: Der 5-Punkte-Plan (137); *Gilgan*, Forderungsmanagement: Außenständen keine Chance geben: So erhalten Sie zuverlässig Ihr Honorar (2) (142).

Neue Juristische Wochenschrift (NJW) Nr. 28: *Bernau*, Die Rechtsprechung des BGH zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (2007); Nr. 32: *Merkt*, Der Syndikusanwalt und Corporate Governance (2310); Nr. 36: *Meier-Reimer*, Nochmals: Third Party Legal Opinion und das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen (2613).

Neue Juristische Wochenschrift aktuell (NJW-aktuell) Nr. 27: *o. Verf.*, Nachrichten. Auch das noch: Die Robe mit Widmung, Kanzleilogo und Fachanwaltsbezeichnung (10); *Cosack*, Marketingtool Mandantenbefragung (Interview) (12); Nr. 28: *Kihm/Raue*, Was machen Anwälte im und mit dem Internet? (Interview) (12); Nr. 30: *Lorenz*, Standpunkt. Informationspflichten für ein Anwaltsprofil? (14); Nr. 33: *Krug*, Frauenförderung in der Großkanzlei (Interview) (12).

NJW-Spezial Nr. 14: *Dahns*, ANWALT & KANZLEI. Die Behandlung von Fremdgeld (446); Nr. 16: *Dahns*, Der Notanwalt (510).

Neue Justiz (NJ) Nr. 8: *Baumert*, Berufsrechtliches Verbot der doppelten Treuhandtätigkeit in einem laufenden Mandat – § 3 Abs. 1 Satz 2 BORA gem. Beschluss vom 5.5.2014 der Satzungsversammlung (320).

Neue Wirtschafts-Briefe direkt (NWB direkt) Nr. 31: *Wastl/Pusch*, Steuerberater-/Wirtschaftsprüferhaftung im Zusammenhang mit Finanzierungsverhalten des Mandanten (805).

Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (NZA) Nr. 11: *Rolfs/Marcelli*, Rentenversicherungspflicht für Syndikusanwälte (574).

Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) Nr. 6: *May*, Der Mediationsanwalt. Plädoyer für eine neue Rolle des Anwalts als Mediationsberater (334).

Neue Zeitschrift für Familienrecht (NZFam) Nr. 17: *Schneider*, Terminsgebühr im einstweiligen Anordnungsverfahren (780).

Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (NZG) Nr. 26: *Li/George*, Freiberuflergesellschaften in China (1011).

Notar Nr. 5: *Pelikan*, Beurkundungs- und Berufsrecht. Aktuelle Entwicklungen (160).

Praxis Steuerstrafrecht (PStR) Nr. 6: *Webel*, Haftung des Steuerberaters bei fehlerhafter oder unterlassener Selbstanzeige (150).

RVG professionell (RVG prof.) Nr. 7: *Onderka*, Gebührenrechtliche Einheit: Nach dem Gerichtsverfahren: Diese Tätigkeiten werden gesondert vergütet (119); *Onderka*, Verkehrsunfallsachen: Gestalten Sie Ihr Mandat gebührenoptimiert (122); *Zecha*, Sonderfälle: Erfolgshonorar: Was ist eigentlich erlaubt? (124); *Onderka*, Verkehrsunfallsachen: So erzielen Sie höhere Gebühren (141); *o. Verf.*, Reisekosten: Gebühren-Tipp des Monats (144).

Steuerberater Magazin (StBMag) Nr. 6: *o. Verf.*, Syndizi: Trifft es auch StB? (6).

VerkehrsRechtsReport (VRR) Nr. 4: *Volpert*, Zusatzgebühr für besonders umfangreiche Beweisaufnahmen nach Nr. 1010 VV RVG. Wiedereinführung der BRAGO-Beweisgebühr? (136).

Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg (WIR) Nr. 3: *o. Verf.*, Berufliche Zufriedenheit (84); *o. Verf.*, Fragen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (88); Nr. 4: *Huff/Proll-Gerwe*, Zur Befreiung von der Versicherungspflicht in der DRV Bund (128).

Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht (ZInsO) Nr. 18: *Gelbe-Haußen*, Das reformierte Restschuldbefreiungsverfahren und die vergessene Gebühr im RVG? (814).

Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP) Nr. 5: *Krings*, Gesetzliche Gleichstellung der Syndikusanwälte (129).

Zeitschrift für Schiedsverfahren (SchiedsVZ) Nr. 4: *Bösch/Lobschat*, Haftungsfalle Mediation? Vertraulichkeitsschutz als Herausforderung für den Anwalt (190).

Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (ZIP) Nr. 25/26: *Falk/Alles*, Verhaltensökonomik und Anwaltsrhetorik. Ein interdisziplinärer Forschungsbericht zu Wahrnehmungsverzerrungen bei Risikoabwägungen, Prognosen und Richtigkeitswertungen (1209).

„Es entspricht den Grundsätzen und der Tradition unserer Kanzlei, immer auf dem neuesten Stand zu sein. Dazu benötigen wir eine Software, die mithalten kann. Deshalb begleitet uns bei unserer Arbeit seit Jahrzehnten WinMACS."

Anwaltskanzlei Oberhof & Schober
Kanzlei im Herzen Nürnbergs • WinMACS User seit 1994

WinMACS
Die Kanzleisoftware
für Anwälte und Anwaltsnotare

Rummel AG • 09123/1830-0 • www.rummel-ag.de